Bumschackalacka, Whatsapp und die Mitschnacker

Whatsapp mutet seinen Nutzern seit Februar einige Änderungen zu: Vorbei ist es mit der Werbefreiheit. Außerdem wird Facebook wohl über kurz oder lang seine Messengerdienste vereinen.

Von Stephan Dirks www.dirks.legal

Bereits Mitte Januar wurde zudem die Möglichkeit zum „Weiterleiten" eingeschränkt. Die hatte in Indien zu Lynchmorden geführt, da sich mit ihr Gerüchte über angebliche Übergriffe auf Kinder explosionsartig verbreitet hatten. Was „in Indien" eben so passiert, denkt man sich und vergisst es gleich wieder.

Wobei: vielleicht passiert „es" doch nicht nur dort. In Münster wurde Ende Januar ein Dreißigjähriger aus denselben Gründen erst zum Ziel eines Whatsapp-Fahndungsaufrufs und sodann von Selbstjustizmaßnahmen besorgter Eltern. Und im Leben Ihres Kolumnisten, der sein beschauliches Dasein im denkbar unaufgeregtesten – um nicht zu sagen langweiligsten – Teil des Hamburger Stadtrandes fristet, hat der norddeutsche Begriff des „Mitschnackers" mittlerweile seinen festen Platz. Ein „Mitschnacker" ist so eine Art Gespenst in Form eines meist männlichen Fremden, der Kinder anspricht, also „mitschnackt".

Es vergeht in der dunklen Jahreszeit kaum eine Woche, in der Kindergarten- und Elternvertreter-Whatsapp-Gruppen nicht vor „Mitschnackerwarnungen" und deren Weiterleitungen heiß laufen: Wieder ein Kind angesprochen! Gottlob, muss man ja sagen: Die angesprochenen Kinder können sich jedes Mal gerade noch so retten. Erfolg hat der Mitschnacker seltsamerweise nie. Das hält ebenfalls heißgelaufene Eltern aber natürlich nicht davon ab, alles tausendfach weiterzuleiten.

Die Polizei patrouilliert fortan vor der Grundschule. Schulleiterinnen warnen ihre Kollegien, Kindergartenbetreuer „ihre" Eltern. Und die wiederum versetzen ihre Kinder in (noch größere) Panik. Etwa bis zur Zeitumstellung auf die Sommerzeit geht das so. Danach: Ende. Keine Mitschnacker mehr.

Bevor Ihr Kolumnist nun ebenfalls heißläuft, besinnt er sich eines Besseren: Denn hier soll es ja ums Recht gehen. Aus dieser Perspektive kann man nur sagen:

Tun Sie „Es" nicht

Beziehungsweise: Sollten Sie in der Vergangenheit zur Whatsapp-Fahndungsaufruf-Fraktion gehört haben, lassen Sie diese Vergangenheit ruhen und „es" zukünftig sein. Derartige Warnungen sind nicht nur sinnlos und entbehren in aller Regel jeder Grundlage. Sie führen auch (allein) zu Verunsicherung, in schlimmsten Fall helfen Sie dabei, einen Mob zu erzeugen. Wenn sich eine Warnung auf eine konkret beschriebene Personen bezieht, kann sie auch eine Persönlichkeitsrechtsverletzung darstellen, das gilt erst recht, wenn, wie in Münster, auch noch „Verdächtige" fotografiert und die entsprechenden Fotos über Whatsapp verteilt werden.

Die Folgen können teuer werden, am Ende drohen sogar Strafverfahren. Und zwar nicht für den herbeifantasierten „Mitschnacker", sondern für den Whatsapp-Nutzer. Und natürlich gilt das auch für alle anderen privaten Fahndungsaufrufe in allen anderen sozialen Medien.

Was aber tun, um die eigenen Kinder vor Übergriffen zu schützen? Bringen Sie Ihren Kindern einfach bei, dass sie Fremden mit einer gesunden Portion Skepsis begegnen sollten. Prüfen Sie „Mitschnackergeschichten" erst eingehend auf ihre Plausibilität und entscheiden Sie dann, ob Sie Schule, Lehrer oder sogar die Polizei informieren müssen. Und lassen Sie um Gottes Willen Whatsapp, Facebook und Co. da raus.

„Whatsapp einfach rauslassen" könnte dabei übrigens als generelles Motto gelten: Wenn Sie dem Facebook-Imperium endgültig entkommen und generell ein besseres Gefühl beim Nachrichtenaustausch haben möchten, probieren Sie doch mal den kostenlosen, datenschutzfreundlichen und sicheren Messenger-Dienst „Signal" aus. Der kann auch SMS versenden, so dass Ihr Gegenüber nicht unbedingt dieselbe App benutzen muss. Einen Versuch ist es sicher wert.

---

§

Rechtsanwaltskanzlei Stephan Dirks

Stephan Dirks ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht in der Kanzlei Dirks mit Sitz in Hamburg und Kiel. Daneben vertritt er Mandanten in den Bereichen des Markenrecht, Datenschutzrecht, Wettbewerbsrecht und den angrenzenden Rechtsgebieten. In diesen Bereichen ist er auch als Autor und Dozent für Zeitungen und Zeitschriften tätig.